

Allgemeine Information

Die Landesregierung hat den NÖ Wohnkostenzuschuss beschlossen. Diese Unterstützung soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Hotline Telefonnummer: 02742/9005-15970
E-Mail: whkz@noel.gv.at

Antragstellende Person

„Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Daten darauf, dass Ihre Angaben den Daten auf Ihrem Meldezettel entsprechen. Dies erleichtert uns die Bearbeitung Ihres Ansuchens.“

Anrede * _____
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Nachname * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum * _____

Wohnsitzadresse (Hauptwohnsitz zum Antragszeitpunkt aller Haushaltsmitglieder)

Postleitzahl * _____ Ort * _____
Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Kontaktinformationen

Telefon * _____
E-Mail _____
☐ Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation per E-Mail einverstanden.

Bankverbindung

IBAN * _____
Kontoinhaberin oder Kontoinhaber * _____

Weitere Haushaltsmitglieder

Person 1

Vorname * _____
Nachname * _____
Geburtsdatum * _____

Person 2

Vorname * _____
Nachname * _____
Geburtsdatum * _____

Person 3

Vorname * _____
Nachname * _____
Geburtsdatum * _____

Person 4

Vorname * _____
Nachname * _____
Geburtsdatum * _____

Person 5

Vorname * _____
Nachname * _____
Geburtsdatum * _____

Sollten in Ihrem Haushalt mehr als 6 Personen hauptwohnsitzgemeldet sein, ergänzen Sie diese weiteren Haushaltsmitglieder auf Seite 4.

Bestätigung der Bezugsberechtigung

- ☐ Ich bestätige, dass ich und die angegebenen Haushaltsmitglieder zum Antragszeitpunkt den Hauptwohnsitz an angegebener Wohnsitzadresse hatte/n.
- ☐ Ich bestätige, dass mein/unser Jahreshaushaltseinkommen die Grenze von Euro 20.000,- brutto bei Einpersonenhaushalten, bzw. Euro 50.000,- brutto bei Mehrpersonenhaushalten, nicht überschreitet.
- (Hinweis: Wenn Sie nur Einkommen aus nicht-selbständiger Tätigkeit erzielen und das monatliche Haushaltsnettoeinkommen unter Euro 1.200,00 (Einpersonenhaushalt) bzw. unter Euro 2.400,00 (Mehrpersonenhaushalt) liegt, können Sie davon ausgehen, dass Sie die oben angeführten Einkommensgrenzen nicht überschreiten - siehe Online Ratgeber)
- ☐ Ich bestätige, dass ich und sämtliche Haushaltsmitglieder, für die die gegenständliche Förderung beantragt wird, zum nachstehend unter a)-d) angeführten Personenkreis gehören und somit bezugsberechtigt sind.

- a) österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sowie deren Familienangehörige, die über einen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" gemäß § 47 Abs. 2 NAG verfügen und seit 5 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind.
- b) Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige im Sinne der Richtlinie 2004/38/EG, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist.
- c) Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel
- "Daueraufenthalt-EU" gemäß § 45 NAG oder
 - "Daueraufenthalt-EU" eines anderen Mitgliedstaates und einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 NAG.
- d) österreichischen Staatsbürgern sozialrechtlich gleichgestellte Angehörige anderer Staaten.

Erklärungen

- ☐ Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass ich
- die Richtlinie „NÖ Wohnkostenzuschuss“ sowie die darin enthaltenen Datenverarbeitungs-Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe.
 - zur Kenntnis nehme, dass das Land Niederösterreich zum Zwecke der Feststellung der Förderwürdigkeit gesetzlich berechtigt ist, Angaben über die Förderungswerber und die mit der Förderungswerberin oder dem Förderungswerber im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister – auch nach dem Kriterium des Wohnsitzes – zu prüfen.
 - die Angaben im Antrag richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
 - eine Förderung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung zurückzuzahlen ist.
 - einen eigenen Haushalt führe und bei mir keine vollstationäre Versorgung (durch die öffentliche Hand) vorliegt.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <https://e-formulare.noel.gv.at/extern/DSGVO> abrufbar.

Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie im Internet unter <http://www.noel.gv.at/datenschutz/>

Unterschrift

Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie allen Punkten der Abschnitte „Bestätigung der Bezugsberechtigung“ und „Erklärungen“ ausdrücklich zu.

Datum, Unterschrift
im eigenen Namen

Datum, Unterschrift
obsorgeberechtigte Person oder
Erwachsenenvertretung

Weitere Haushaltsmitglieder

weitere Person

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

weitere Person

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

weitere Person

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

weitere Person

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

weitere Person

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

weitere Person

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

weitere Person

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

weitere Person

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____